

- 6. z.B. 697 Flurstücksnummer
- 7. z.B. **b)** Kennzeichnung der Wohnquartiere
- 8.  Haupt- bzw. Nebengebäude, die abgebrochen werden sollen

Textliche Hinweise: a) Fenster von Aufenthaltsräumen, von denen aus Sichtverbindung mit der B 304 bzw. DAH 11 besteht, müssen als Schallschutzfenster ausgebildet werden. Welche Lärmschutzklasse im Einzelfall nach den geltenden Bestimmungen erforderlich ist, wird im Baugenehmigungsverfahren festgelegt.

b) Es wird darauf hingewiesen, daß im Bebauungsplangebiet trotz der vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen Überschreitungen der Lärmrichtwerte bestehen bleiben.

D. Verfahrenshinweise

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG vom 27.2.79 bis 27.3.79 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt.
 Karlsfeld, den 28.3.79.

(Siegel)



 (1. Bürgermeister)

2. Die Gemeinde Karlsfeld hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 19.4.79 den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
 Karlsfeld, den 20.4.79.

(Siegel)



 (1. Bürgermeister)

3. Das Landratsamt Dachau hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 7.6.1979 Nr. 40/610-4/3(33/79) gemäß § 11 Bundesbaugesetz in Verbindung mit § 3 Delegationsverordnung i.d.F. vom 4.7.1978 genehmigt.


 Dachau, den 4.10.1979

 (Dr. Lange) RR

4. Der genehmigte Bebauungsplan wird mit der Begründung ab 30.7.1979 zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld gem. § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Bereithaltung sind am 30.7.1979 ortsüblich durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Karlsfeld, den 11.9.1979.

(Siegel)



 (1. Bürgermeister)

Bebauungsplan
 46
 Gemeinde Karlsfeld

Bebauungsgebiet:
 B 304 / verlängerte Rathausstraße / Gärtnerweg

*Der Änderung vom
 11.4.79 zugestimmt*

GRUNDEIGENTÜMER:
 EIWOKAU MÜNCHEN
 Bavariaring 9
 8 München 2
 Mu. d.MW

Entwurfsverfasser:
 o s
 Planung + Architektur
 Idstraße 62
 München 40
 41515